

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2021 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 8 **Politische Bildung gegen Gefahren durch
Rechtsextremismus** **A 25/2021**
 hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Mende erläutert für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die Intention des vorliegenden Antrages. Sie sieht es als notwendig an, das bisherige Bildungsangebot mit neuen Ideen und Projekten zu erweitern, da die Nachfrage in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Das Mitglied Kupp weist darauf hin, dass Pandemie bedingt Mittel nicht abgerufen und nicht verausgabte Mittel ins laufende Haushaltsjahr übertragen wurden. Sollte es am Ende des Haushaltsjahres wider Erwarten doch zu einer Deckungslücke kommen, sollte das Thema erneut besprochen werden. Aktuell stimmt die CDU-Fraktion der Haushaltsaufstockung nicht zu.

Für die SPD-Fraktion ergänzt Herr Kunz, dass er den Gedankengang der CDU-Fraktion nachvollziehen kann. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag jedoch zustimmen, da sie keinen Nachteil in der Aufstockung sieht.

Die Verwaltung kündigt an, in der nächsten Ausschusssitzung im Rahmen des neu zu beschließenden Kinder- und Jugendförderplanes die Richtlinien zur Förderung des Bildungsträgers Vogelsang ip inhaltlich anzupassen. Seitens des Bildungsträgers liegt der Verwaltung die Rückmeldung vor, dass je nach Pandemieverlauf die für 2021 zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Förderrichtlinie erneut nicht komplett verausgabt werden könnten. Insofern sind für 2021 neue Veranstaltungsformate in der Planung. Im Rahmen der Richtlinien wird die Verwaltung neue Förderformate vorschlagen und in der nächsten Sitzung vorstellen.

Das Mitglied Daniel, UWV-Fraktion, schließt sich den Ausführungen von Herrn Kunz an.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag A 25/2021 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Vorsitzende stellt die Ablehnung des Antrages fest. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.